

Niederschrift

der X/26. Sitzung

Stadtvertretung der Stadt Schmallenberg

Sitzungstermin: Donnerstag, 28. September 2023
Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr
Sitzungsende: 18:44 Uhr
Sitzungsort: Kleiner Saal der Stadthalle in Schmallenberg, Paul-Falke-Platz 6

Anwesende:

Vorsitzender

Bürgermeister Burkhard König

Stadtvertreter

Matthias Albers

ab 17:56 Uhr; während TOP 2 ö. T.

Hans-Georg Bette

Markus Bette

Horst Broeske

Dr. Thorsten Conze

Angela Degner

Dieter Eickelmann

Rudolf Ewers

Michael Franke

Annette Gerbe

Alexander Gödeke

Marco Guntermann

Hubertus Heuel

Christian Hömberg

Jürgen Meyer

Johannes Müller

Luca Putzu

René Rinke

Hannah Roßwinkel

ab 17:36 Uhr; während TOP 2 ö. T.

Heinz-Josef Rötz

Bernd Schrewe

Andreas Schulte

Günter Schütte

Hubert Stratmann

Stefan Vollmer

Friedrich Freiherr von Weichs

Dietmar Weber

Stefan Wiese

Jens Winkelmann

Von der Verwaltung

Technischer Beigeordneter Andreas Dicke

Beigeordneter Andreas Plett

Stadtdamtsrätin Ellen Radmacher

Schriftführer

Stadtangestellter Mirko Piechaczek

Entschuldigt fehlen

Dietmar Albers

Ulrich Cater

Michael Eiloff

Mathias Geißler

Hubertus Guntermann

Katja Lutter

Maike Ochsenfeld

Dr. Matthias Schütte

Daniel Sztul

Bürgermeister König eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass zur Sitzung frist- und formgerecht eingeladen wurde und die Stadtvertretung beschlussfähig ist.

Anschließend erheben sich die Anwesenden zum Totengedenken von ihren Plätzen.

Am 16. September 2023 verstarb im Alter von 86 Jahren Herr Stadtbrandinspektor Herbert Lutter aus Grafschaft, Träger des Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuzes in Silber.

Neben seinem Wirken für die Freiwillige Feuerwehr gestaltete der Verstorbene in den Jahren 1975 bis 1984 als Ortsvorsteher die Kommunalpolitik in seiner Heimat mit.

Die Stadt Schmallenberg verliert einen Menschen, der sich stets selbstlos in den Dienst für die Bürgerinnen und Bürger gestellt hat und ist ihm daher zu großem Dank verpflichtet. Wir werden dem lieben Verstorbenen eine ehrendes Andenken bewahren.

Vor Eintritt in die Tagesordnung nutzt Herr König die Gelegenheit, um Stadtvertreter Michael Franke zu seinem 61. Geburtstag zu gratulieren.

Die Tagesordnung zur heutigen Sitzung ist in der Einladung aufgeführt.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Der Ausschuss stellt einstimmig folgende Tagesordnung fest:

A. ÖFFENTLICHER TEIL

Vorlage:

- | | | |
|----|---|-------|
| 1. | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner | |
| 2. | Einbringung des Haushaltsplanentwurfes der Stadt Schmallenberg für das Haushaltsjahr 2024 | X/801 |
| 3. | Forstwirtschaftsplanentwurf 2024 für den Stadtwald Schmallenberg und den Ortswald Nordenau | X/768 |
| 4. | 46. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Zum Hallenberg", Stadtteil Bad Fredeburg
Änderung von "(Sonstiges) Sondergebiet - Besondere | X/776 |

- Zweckbestimmung: Klinikgebiet" in "Wohnbaufläche"
 - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch
5. Bebauungsplan Nr. 176 "Zum Hallenberg", Stadtteil Bad Fredeburg X/771
 - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch
 6. Bebauungsplan Nr. 175 "Aufm Hahnenborn", Stadtteil X/767
 Schmallenberg
 - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch
 7. 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg X/738
 Zusammenfassende Änderung von "Wohnbaufläche" in die
 Freiraumdarstellung "Fläche für die Landwirtschaft" und / oder
 "Wald" für insgesamt 17 Teilflächen in den Ortsteilen Bad
 Fredeburg, Bödefeld, Brabecke, Bracht, Fleckenberg, Gleidorf,
 Holthausen, Nordenau, Schmallenberg, Sögtrop, Westfeld,
 Westernbödefeld und Winkhausen
 - Prüfung und Auswertung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren
 gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
 - Information über das Ergebnis der landesplanerischen
 Anpassungsanfrage gem. § 34 Abs. 1 LPlG NRW
 - Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2
 BauGB
 8. Neue Gestaltungssatzung historischer Ortskern Bad Fredeburg X/740
 9. Ortsgestaltungssatzungen Grafschaft, Nordenau, Oberkirchen und X/782
 Westfeld
 Änderung § 13 "Photovoltaik- und Solarthermieranlagen, Antennen-
 und Satellitenanlagen"
 - Satzungsbeschluss über die jeweils 2. Änderung der
 Ortsgestaltungssatzungen Nordenau und Westfeld und die jeweils
 3. Änderung der Ortsgestaltungssatzungen Grafschaft und
 Oberkirchen
 10. Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Kernstadt X/779
 Schmallenberg
 - Beschluss der Endfassung
 11. Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Bad Fredeburg X/780
 - Beschluss der Endfassung
 12. Antragstellung im Städtebauförderungsprogramm 2024 X/797
 13. Einrichtung einer offenen Ganztagschule (OGS) an der Kath. X/786
 Grundschule Fleckenberg
 14. Textile 2024 - Festival für textile Kunst - Planungen und X/700
 Finanzierung
 15. Wassergebühren für das Jahr 2024 X/784
 - Erlass des 10. Nachtrags der Beitrags- und Gebührensatzung zur
 Wasserversorgungssatzung
 16. Abwassergebühren für das Jahr 2024 X/770

- | | | |
|-----|-------------------------------------|-------|
| 17. | Abfallgebühren für das Jahr 2024 | X/769 |
| 18. | Friedhofsgebühren für das Jahr 2024 | X/764 |
| 19. | Verschiedenes | |

B. NICHTÖFFENTLICHER TEIL Vorlage:

- | | | |
|----|--|-------|
| 1. | Erwerb einer Waldfläche im Revier Bad Fredeburg | X/793 |
| 2. | Veräußerung eines Bauplatzes im Baugebiet "Über der Dorfstraße",
Stadtteil Westfeld | X/781 |
| 3. | Veräußerung eines Bauplatzes im Baugebiet "Am Taasberg",
Stadtteil Lenne | X/798 |
| 4. | Übernahme einer Bürgschaft | X/794 |
| 5. | Verschiedenes | |

A. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

**TOP 2 Einbringung des Haushaltsplanentwurfes der Stadt Schmallenberg für
das Haushaltsjahr 2024 X/801**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Die Vorlage wurde zu Beginn der Sitzung als Tischvorlage verteilt.

Der Haushaltsplanentwurf der Stadt Schmallenberg für das Haushaltsjahr 2024 wird von Bürgermeister König und Kämmerer Plett mit denen der Niederschrift als Anlage 1 beigefügten Haushaltsreden in den Rat eingebracht. Die vorgetragenen Worte können im Einzelnen von dem Redemanuskript abweichen.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung verweist den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mit ihren Bestandteilen und Anlagen zur weiteren Beratung in die Fraktionen und den Haupt- und Finanzausschuss.

**TOP 3 Forstwirtschaftsplanentwurf 2024 für den Stadtwald Schmallenberg und
den Ortswald Nordenau X/768**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatungen in den Bezirksausschüssen Schmallenberg, Bad Fredeburg, Bödefeld und Oberes Lennetal sowie im Haupt- und Finanzausschuss.

Die Stadtvertretung beschließt den Forstwirtschaftsplan 2024 für den Stadtwald Schmallenberg und den Ortswald Nordenau in der vorliegenden Fassung einstimmig.

**TOP 4 46. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Zum Hallenberg",
Stadtteil Bad Fredeburg
Änderung von "(Sonstiges) Sondergebiet - Besondere
Zweckbestimmung: Klinikgebiet" in "Wohnbaufläche"
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch**

X/776

Herr König erläutert den Sachverhalt der Vorlage. Der Punkt war bereits Gegenstand in den Vorberatungen des Bezirksausschusses Bad Fredeburg und des Technischen Ausschusses.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung Schmallenberg fasst für das im Übersichtsplan Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage X/776 umgrenzte Gebiet im Bereich „Zum Hallenberg“ im Stadtteil Bad Fredeburg gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den verfahrenseinleitenden Aufstellungsbeschluss für die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Schmallenberg.

Planungsziel ist die darstellende Ausweisung einer „Wohnbaufläche“ anstelle des derzeit dargestellten „(Sonstigen) Sondergebietes – Besondere Zweckbestimmung: Klinikgebiet“ zum Zwecke der bauplanungsrechtlichen Vorbereitung der nachfragebedingten Ausweisung eines Erweiterungswohnbaugbietes.

Die Durchführung der 46. FNP-Änderung erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des räumlich deckungsgleichen Bebauungsplanes Nr. 176 „Zum Hallenberg“.

**TOP 5 Bebauungsplan Nr. 176 "Zum Hallenberg", Stadtteil Bad Fredeburg
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch X/771**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Bezirksausschuss Bad Fredeburg und im Technischen Ausschuss.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung Schmallenberg fasst für das im Übersichtsplan Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage X/771 abgegrenzte Areal zwischen dem ehemaligen Kurmittelhaus und dem südlich dazu gelegenen bisherigen Wohnbebauungs-Siedlungsrand im Stadtteil Bad Fredeburg gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss für einen gemäß § 30 Abs. 1 BauGB qualifizierten Bebauungsplan Nr. 176 „Zum Hallenberg“.

Planungsziel ist die Schaffung verbindlichen Planungsrechts für ein Neubaugebiet der Gebietskategorie „Reines Wohngebiet“ gem. § 3 Baunutzungsverordnung mit der nachfrageorientiert schwerpunktmäßigen Ausweisung von Bauplätzen für freistehende Ein- bis Zweifamilienhausbebauung bzw. Einzel- und Doppelhäusern.

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 176 „Zum Hallenberg“ ersetzt dieser für den von ihm neu überplanten Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 27 „Hallenberg/Suntelt“ aus dem Jahr 1968 dessen Festsetzungen.

Zur Wahrung wesentlicher orts- und regionstypischer Gestaltungsmerkmale ist für das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 176 „Zum Hallenberg“ eine Gestaltungssatzung gem. § 89 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu erlassen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 176 „Zum Hallenberg“ wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur räumlich deckungsgleichen 46. Änderung des Flächennutzungsplanes betrieben.

**TOP 6 Bebauungsplan Nr. 175 "Aufm Hahnenborn", Stadtteil Schmallenberg
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch X/767**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Bezirksausschuss Schmallenberg und im Technischen Ausschuss.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung Schmallenberg fasst für den im Übersichtsplan Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage X/767 abgegrenzten Bereich im südlichen Anschluss an das Wohngebiet „Am Hahnenborn II“ im Stadtteil Schmallenberg gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch den Aufstellungsbeschluss für einen gemäß § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch qualifizierten Bebauungsplan Nr. 175 „Aufm Hahnenborn“.

Planungsziel ist die Herbeiführung des verbindlichen Planungsrechts für ein Neubaugebiet der Gebietskategorie „Reines Wohngebiet“ gem. § 3 Baunutzungsverordnung.

Neben der nachfrageorientiert schwerpunktmäßigen Ermöglichung von Bauplätzen für freistehende Ein- bis Zweifamilienhausbebauung sollen im Sinne einer gemäßigt verdichteten und entsprechend flächenschonenderen Ausnutzung des Plangebietes auch Bereiche sowohl für Hausgruppen- / Reihenhausbauungen als auch für sogenannte „Tiny-Häuser“ in die städtebauliche Konzeption integriert werden.

Zur Wahrung wesentlicher orts- und regionstypischer Gestaltungsmerkmale ist für das Plangebiet eine Gestaltungssatzung gem. § 89 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu erlassen.

**TOP 7 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg
Zusammenfassende Änderung von "Wohnbaufläche" in die
Freiraumdarstellung "Fläche für die Landwirtschaft" und / oder "Wald"
für insgesamt 17 Teilflächen in den Ortsteilen Bad Fredeburg, Bödefeld,
Brabecke, Bracht, Fleckenberg, Gleidorf, Holthausen, Nordenau,
Schmallenberg, Sögtrop, Westfeld, Westernbödefeld und Winkhausen
- Prüfung und Auswertung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem.
§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
- Information über das Ergebnis der landesplanerischen
Anpassungsanfrage gem. § 34 Abs. 1 LPlG NRW
- Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2
BauGB X/738**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung in den Bezirksausschüssen Schmallenberg, Bad Fredeburg, Bödefeld und Oberes Lennetal sowie im Technischen Ausschuss.

Herr Winkelmann merkt an, dass nicht alle von der Rücknahme betroffenen Ortschaften zu den Bezirken der Bezirksausschüsse gehören würden. Für die Baurücknahmefläche in Bracht habe es im Beteiligungsverfahren Einwendungen gegeben. Hier sei ein großes Interesse an Baugrundstücken vorhanden, allerdings seien die Grundstückseigentümer bisher nicht bereit gewesen, die Grundstücke zu veräußern. Scheinbar habe sich jedoch die Einstellung des Eigentümers im Laufe des Verfahrens gewandelt und er habe seine Bereitschaft zum Verkauf erklärt. Zusammen mit der Bezirksregierung sollte ein Lösungsvorschlag erarbeitet werden, damit entsprechende Bauflächen erhalten blieben.

Herr Franke fügt hinzu, dass sich die Aussagen von Herrn Winkelmann mit der Diskussion in der Vorberatung im Technischen Ausschuss decken. Es bestehe die Möglichkeit, dass 10 Bauplätze bestehen bleiben könnten.

Herr Dicke informiert, dass mit dem Eigentümer in Bracht Gespräche geführt worden seien indem ihm auch die Preisvorstellungen der Verwaltung mitgeteilt worden seien.

Herr König ergänzt, dass die Verwaltung versuche, zu vernünftigen Preisen eine Einigung mit dem Eigentümer zu erzielen.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung Schmallenberg stimmt den Abwägungs- und Beschlussvorschlägen der Verwaltungsvorlage X/738 zu und beschließt für die vorab gem. der erfolgten Abwägung auszufertigende Entwurfsfassung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch.

TOP 8 Neue Gestaltungssatzung historischer Ortskern Bad Fredeburg X/740

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Bezirksausschuss Bad Fredeburg und im Technischen Ausschuss.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung bei einer Enthaltung:

Die Stadtvertretung beschließt die Neufassung der Gestaltungssatzung für den historischen Ortskern Bad Fredeburg gemäß dem der Vorlage beigefügten Entwurf als Satzung mit folgenden Änderungen:

§ 5 Abs. 3 Buchstabe e) der Gestaltungssatzung wird wie folgt neu gefasst:

Liegende Dachflächenfenster oder Fensterverglasungen in der Dachfläche, ausgenommen Dachluken für notwendige Dachausstiege, sind im einsehbaren Bereich nur zulässig, wenn deren Anzahl pro Dachfläche nicht mehr als 2 beträgt und die einzelne Verglasung keine größere Fläche als 1 m² einnimmt.

In rückwärtigen Dachflächen sind Dachflächenfenster zulässig. Die Farbgebung der Rahmen hat in jedem Fall der Dachfarbe zu entsprechen.

§ 10 Abs. 4 und § 18 Abs. 4 werden ersatzlos gestrichen. Die Abs. 6-7 werden zu den Abs. 5-6.

TOP 9 Ortsgestaltungssatzungen Grafschaft, Nordenau, Oberkirchen und Westfeld Änderung § 13 "Photovoltaik- und Solarthermieranlagen, Antennen- und Satellitenanlagen" - Satzungsbeschluss über die jeweils 2. Änderung der Ortsgestaltungssatzungen Nordenau und Westfeld und die jeweils 3. Änderung der Ortsgestaltungssatzungen Grafschaft und Oberkirchen X/782

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Bezirksausschuss Grafschaft, im Bezirksausschuss Oberes Lennetal und im Technischen Ausschuss.

Bei einer Enthaltung einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Bei einer Enthaltung einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung Schmallenberg beschließt das der Verwaltungsvorlage als Anlage 1 beigefügte Integrierte Stadtentwicklungskonzept „ISEK Bad Fredeburg“ als Selbstbindungsplan und Leitbild für die weitere städtebauliche Entwicklung des Ortes und deren Berücksichtigung bei allen künftigen Planungsvorhaben.

Im Rahmen der Beschlussfassung wird die in Anlage 2 dargestellte Gebietskulisse als städtebaulicher Entwicklungsbereich abgegrenzt und festgelegt.

TOP 12 Antragstellung im Städtebauförderungsprogramm 2024 X/797

Herr Dicke stellt den in der Vorlage aufgezeigten Inhalt vor. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, einen Städtebauförderungsantrag zum Programmjahr 2024 für den Entwicklungsbereich von Bad Fredeburg zu stellen. Gegenstand des Antrags sollen die in „Maßnahmenliste A“ bzw. Anlage 1 mit rot kenntlich gemachten Maßnahmen sein. Für die Antragstellung sind die Kosten noch zu aktualisieren.

Für den Entwicklungsbereich von Schmallenberg sind die Planungen der städtebaulichen Maßnahmen mit dem Ziel fortzuführen, dass sich hierfür eine Antragstellung zu einem späteren Zeitpunkt bzw. bei einem neuen Programmaufruf anschließen kann.

TOP 13 Einrichtung einer offenen Ganztagschule (OGS) an der Kath. Grundschule Fleckenberg X/786

Herr Plett stellt den in der Vorlage aufgezeigten Sachverhalt dar. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur.

Herr Eickelmann erkundigt sich, ob sich genügend Träger finden lassen, die sich an der Ausschreibung beteiligen werden und ob genügend Personal für eine OGS gefunden werde.

Herr Plett informiert, dass die Stadt bereits mit einigen Trägern im Austausch sei. Er sei guter Hoffnung, dass sich ein Träger finden werde. Zudem sei in Fleckenberg bereits Personal vorhanden, worüber potenzielle Träger glücklich seien.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig die Einrichtung einer offenen Ganztagschule (OGS) an der Katholischen Grundschule Fleckenberg zum Schuljahr 2024/25 (01.08.2024).

TOP 14 Textile 2024 - Festival für textile Kunst - Planungen und Finanzierung X/700

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur.

Bürgermeister König ergänzt, dass sich die Stadt Schmallenberg mit der Textile einen Namen gemacht habe. Sie sei ein kultureller Höhepunkt und deshalb ihr Geld wert.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, den nach dem Kosten- und Finanzierungsplan erforderlichen Eigenanteil in Höhe von 60.000 € in den Haushaltsplan 2024 einzustellen.

TOP 15 Wassergebühren für das Jahr 2024
- Erlass des 10. Nachtrags der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Wasserversorgungssatzung **X/784**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt den als Anlage 1 beiliegenden Entwurf des 10. Nachtrags zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Schmallenberg als Satzung.

TOP 16 Abwassergebühren für das Jahr 2024 **X/770**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung bestätigt die im vergangenen Jahr mit dem 2. Nachtrag der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schmallenberg beschlossenen Gebührensätze für das Jahr 2024.

TOP 17 Abfallgebühren für das Jahr 2024 **X/769**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung bestätigt die im vergangenen Jahr mit dem 9. Nachtrag der Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Schmallenberg beschlossenen Gebühren-sätze für das Jahr 2024.

TOP 18 Friedhofsgebühren für das Jahr 2024 **X/764**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Bezirksausschuss Schmallenberg und im Haupt- und Finanzausschuss.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung bestätigt die im 8. Nachtrag der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Friedhöfen und Friedhofseinrichtungen der Stadt Schmallenberg (Friedhofsgebührensatzung) vom 08.12.2003 festgesetzten Gebühren für das Jahr 2024.

TOP 19 Verschiedenes

Hierzu ergeben sich keine Wortmeldungen.